## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau



Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation (UVEK)
Frau Simonetta Sommaruga
Bundesrätin
3003 Bern

Frauenfeld, 15. November 2022 663

## Stromversorgungssicherheit: Verordnung über den Einsatz von Reservekraftwerken für den Winter 2022/2023

## Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Verordnung über den Einsatz von Reservekraftwerken für den Winter 2022/2023.

Der Schweiz droht in den kommenden Wintern eine Energiemangellage, insbesondere auch im Strombereich. Je tiefer das konkrete Vorgehen bei Stromabschaltungen analysiert wird, umso deutlicher zeigt sich, dass zyklische Abschaltungen um jeden Preis verhindert werden müssen. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir die Schaffung der Winterreserveverordnung (WResV).

Diese Verordnung ist ein weiterer Schritt, um die Gefahr einer Strommangellage zumindest zu vermindern, und ist daher im Grundsatz zu begrüssen. Die darin für Reservekraftwerke und Notstromgruppen vorgesehene Teilnahmepflicht am Emissionshandelssystem und das Verbot zur Produktion von Strom für den Markt erachten wir als wichtige Eckpfeiler dieser Verordnung.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK), der wir uns vollumfänglich anschliessen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.



2/2

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

25

